

Studiengangsspezifische Bestimmungen des Masterstudienganges Pflanzenforschungsmanagement an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Gemäß § 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), , zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt der Fakultätsrat Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst folgende für den Masterstudiengang „Pflanzenforschungsmanagement“ geltende studiengangsspezifische Bestimmungen. Der Fakultätsrat Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst hat in seinen Sitzungen am 15.10.2014 und 12.11.2014 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABl.TKM, S. 189), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen. Der Leiter der Hochschule hat am 19.12.2014 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss
- § 5 Studienplan, Prüfungsplan
- § 6 Gleichstellungsklausel
- § 7 Inkrafttreten
- Anlage 1: Studienplan
- Liste Wahlpflichtmodule
- Anlage 2: Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den anwendungsorientierten Masterstudiengang „Pflanzenforschungsmanagement“ an der Fachhochschule Erfurt. Er baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang „Gartenbau“ (B.Sc.) an der Fachhochschule Erfurt auf. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 11.04.2011 in der Fassung vom 31.07.2012 (RPO-B./M.) anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Studien- und Prüfungspläne (Anlage 1 und 2), in denen alle Module, das Studienvolumen in Semesterwochenstunden und Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.

§ 2 Studienziel

- (1) Das Studienziel besteht darin, Absolventen eines Bachelorstudiums weiterführend zu qualifizieren, dass sie den vielfältigen Anforderungen an eine komplexe Tätigkeit im Bereich der Pflanzenforschung im besonderen Maße gewachsen sind. Die vermittelten Kompetenzen prädestinieren insbesondere für Führungsaufgaben in der Planung/Vorbereitung, dem Projektmanagement und der Verwaltung von Forschungsprojekten.
- (2) Das Studium soll zu Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern befähigen:
 - Projektbetreuung im Bereich der staatlichen und industriellen Forschung sowie im Versuchswesen
 - Tätigkeiten im Bereich der allgemeinen Forschungsverwaltung, im Entwicklungsdienst und im Gutachterwesen
 - Mitarbeit in Zertifizierungsstellen, bei Projektträgern sowie Planungsbüros
 - Freiberufliche Tätigkeit als Berater sowie im Bereich der Weiterbildung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Pflanzenforschungsmanagement“ ist gemäß § 3 Abs. 1 RPO-B./M. ein erster Hochschulabschluss oder Abschluss einer staatlichen oder staatlich

anerkannten Berufsakademie in den Studienrichtungen Gartenbau, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Landschaftsarchitektur, Umweltwissenschaft, Biologie oder in einem an diese Studienrichtungen angrenzenden Fach mit einem Umfang von mindestens 210 Kreditpunkten.

- (2) Zusätzlich zu den in Absatz 1 genannten Zugangsvoraussetzungen muss der Bewerber bei der Bewertung der Zugangsvoraussetzungen eine Gesamtpunktzahl von 50 der 90 möglichen Punkte nach Maßgabe des Absatzes 3 erreichen, um den Zugang zum Masterstudiengang zu erhalten.
- (3) In die Punktevergabe werden folgende Kriterien einbezogen:

1. Gesamtprädikat der ersten Hochschul- bzw. Berufsakademieabschlusses gemäß der folgenden Staffelung:

3,5 – 3,1	20 Punkte
3,0 – 2,6	40 Punkte
2,5 – 2,1	50 Punkte
2,0 – 1,0	60 Punkte

Steht zum Zeitpunkt der Bewerbung die Abschlussnote noch nicht fest, so ist die Durchschnittsnote aus dem Nachweis der bisherigen Prüfungsleistungen zugrunde zu legen.

2. Berufserfahrung im pflanzenwissenschaftlichen Bereich - bis zu 20 Punkte.

5 Punkte werden vergeben bei Nachweis einer Berufserfahrung von bis zu einem Jahr, 10 Punkte werden für Berufserfahrung zwischen einem und zwei Jahren vergeben. Bei über zweijähriger Berufserfahrung werden 20 Punkte berücksichtigt.

3. Fachspezifische Zusatzqualifikationen, die die besondere Eignung für den Studiengang nachweisen, werden mit bis zu 10 Punkten berücksichtigt: Dazu zählen insbesondere:

- Weiterbildungsmaßnahmen, Tagungen oder ähnliche Veranstaltungen im Umfang von mindestens 5 Tagen,
- Forschungs- oder Studienaufenthalte im Ausland von insgesamt mindestens vierwöchiger Dauer,
- Preise und Auszeichnungen (z.B. Green Challenge - Ideenwettbewerb der DGG, Grow Award - Landgard und TASPO Stiftung, Klasmann - Deilmann - Award),
- Besondere wissenschaftliche Leistungen in der Pflanzenforschung, die in einem Empfehlungsschreiben eines Hochschullehrers beschrieben und gewürdigt sein müssen.

- (4) Die Zulassung erfolgt durch die Zulassungsstelle der Fachhochschule Erfurt. Die Bewertung der Bewerbungsunterlagen und die Vergabe der Punkte gemäß Absätze 1 bis 3 erfolgt durch den Studiengangsleiter unter formaler Aufsicht des Leiters des Zentrums für studentische und akademische Angelegenheiten.

- (5) Haben Bewerber in einem unter Absatz 1 genannten Studiengang weniger als 210 Kreditpunkte erworben, können diese unter der Auflage zugelassen werden, dass sie die zur Erreichung von 210 Kreditpunkte fehlenden Module bis zur Zulassung zur Masterarbeit erfolgreich nachholen. Die nachzuholenden Module legt der Prüfungsausschuss im Einzelfall unter Berücksichtigung der im absolvierten Studium erbrachten Leistungen und der Ziele des Masterstudienganges auf Antrag des Studierenden fest.

§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

- (1) Der Masterstudiengang „Pflanzenforschungsmanagement“ führt nach 3 Fachsemestern zum Abschluss, dem
 - Master of Science (M.Sc.).
- (2) Das Studium kann nur zum Sommersemester aufgenommen werden. Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester. Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges müssen 90 Kreditpunkte erworben werden.
- (3) Das Studium umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule und die Anfertigung der Masterarbeit (Masterthesis) mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in den Anlagen 1 und 2 geregelt.
- (4) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:

1. Studiensemester:	Pflichtmodule im Umfang von	24 Credits
	und Wahlpflichtmodule im Umfang von	6 Credits
2. Studiensemester:	Pflichtmodule im Umfang von	30 Credits
3. Studiensemester:	Pflichtmodule im Umfang von	6 Credits
	und Wahlpflichtmodule im Umfang von	6 Credits
	sowie Masterarbeit mit Kolloquium	18 Credits.
- (5) Für die Belegung von Wahlpflichtmodulen legen die Studierenden zu Beginn des Semesters fest, welche Module gewählt werden und lassen sich diese Festlegung vom Studiengangsleiter bestätigen. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Wahl bis zur 4. Vorlesungswoche geändert werden.
- (6) Im 3. Semester bildet die Masterarbeit (Masterthesis) mit Kolloquium die Abschlussarbeit im Umfang von 18 Credits. Die Bearbeitungszeit erstreckt sich über 18 Wochen.
- (7) Auf Antrag kann das Studium als Teilzeitstudium durchgeführt werden. Es greifen die Regelungen der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Erfurt.

§ 5 Studienplan, Prüfungsplan

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert. Der Studienplan (Anlage 1) spiegelt in seinem Aufbau die inhaltliche Verzahnung der Module wider.
- (2) Die Module sind im Studienplan in Anlage 1 nach Code,
Modulbezeichnung,
Art, Regelsemester,
Credits und
Lehre in SWS aufgeführt.
- (3) Die Module sind im Prüfungsplan Anlage 2 nach Code,
Modulbezeichnung, Prüfungszeitpunkt (Wann),
Art,
Prüfungsdauer in Minuten,
Regelsemester,
Credits und
Wichtung für die Gesamtnote in Prozenten aufgeführt.
- (4) Zusätzlich zu den Maßgaben der Absätze 2 und 3 liegen für sämtliche Module des Masterstudiengangs „Pflanzenforschungsmanagement“ ausführliche Modulbeschreibungen vor, die den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) entsprechen.

§ 6 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 7 Inkrafttreten

Diese studiengangspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs Pflanzenforschungs- management treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.

Erfurt, den 19.12.2014

Prof. Dr. Zerbe

Leiter
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr.Jüngel

Dekan
Fakultät LGF

Anlage 1: Studienplan

P Pflichtmodul
WP Wahlpflichtmodul

1. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel- semester	Credits	Lehre in SWS
MGA1.01	Ziele und Methoden der Pflanzenforschung	P	1	6	4
MGA1.02	Recherchemethoden und Bewertung	P	1	6	4
MGA1.03	Planung u. Vorbereitung empirischer und experimenteller Arbeiten	P	1	6	4
MGA1.04	Forschung und Administration	P	1	6	6
MGA4.xx	Wahlpflichtmodule (laut Liste)	WP	1	6	

2. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel- semester	Credits	Lehre in SWS
MGA2.01	Projekteinwerbung	P	2	6	5
MGA2.02	Projektmanagement und -verwaltung	P	2	6	4
MGA2.03	Durchführung und Auswertung empirischer und experimenteller Arbeiten	P	2	8	4
MGA2.04	Personalführung und Personalmanagement	P	2	4	4
MGA2.05	Recht und Politik	P	2	6	4

3. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel- semester	Credits	Lehre in SWS
MGA3.01	Organisation, Evaluation und Kommunikation	P	3	6	4
MGA4.xx	Wahlpflichtmodule (laut Liste)	WP	3	6	
MGA3.02	Masterarbeit mit Kolloquium	P	3	18	0

Liste Wahlpflichtmodule

(Belegpflicht 6 Credits im 1. Semester und 6 Credits im 3. Semester)

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel- semester	Credits	Lehre in SWS
MGA4.01	Einführung in Agrar- und Forstwirtschaft	WP	1 (3)	2	2
MGA4.02	Grüne Biotechnologie	WP	1 (3)	6	4
MGA4.03	GIS	WP	1 (3)	4	4
MGA4.04	Datenbanken 1	WP	1 (3)	4	3
MGA4.05	Schlüsselqualifikationen	WP	1 (3)	4	3
MGA4.06	Beratungsmethoden	WP	1 (3)	6	5
MGA4.07	Englisch 1	WP	1 (3)	2	2
MGA4.08	Englisch 2	WP	1 (3)	2	2

Anlage 2: Prüfungsplan
Legende:

Wann	PZ: Prüfungszeitraum SB: studienbegleitend SE: am Semesterende
Modulprüfungsart	K: Klausur M: mündliche Prüfung S(PV): Teilnahmechein als Prüfungsvorleistung M/Ko: Masterarbeit mit Kolloquium; PV: Prüfungsvorleistung STA(PV): Studienarbeit als Prüfungsvorleistung STA(PL): Studienarbeit als Prüfungsleistung (Modulprüfung oder Modulteilprüfung) SL: Studienleistung (Konkretisierung in Modulbeschreibung) PL: Prüfungsleistung (mit Note, Konkretisierung in Modulbeschreibung)

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regel- seme- ster	Credits	Wichtung für die Gesamt- note in %
MGA1.01	Ziele und Methoden der Pflanzenforschung	SB PZ	STA(PV) M	30	1	6	7,5
MGA1.02	Recherchemethoden und Bewertung	PZ	M	30	1	6	7,5
MGA1.03	Planung u. Vorbereitung empirischer und experimenteller Arbeiten	SB PZ	STA(PV) M	30	1	6	7,5
MGA1.04	Forschung und Administration	SB PZ	STA(PV) K	90	1	6	7,5
MGA4.xx	Wahlpflichtmodule (laut Liste)				1	6	0
MGA2.01	Projekteinwerbung	SB PZ	STA(PV) K	90	2	6	7,5
MGA2.02	Projektmanagement und -verwaltung	PZ	K	90	2	6	7,5
MGA2.03	Durchführung und Auswertung empirischer und experimenteller Arbeiten	SB PZ	STA(PV) M	30	2	8	10
MGA2.04	Personalführung und Personalmanagement	PZ	K	60	2	4	5
MGA2.05	Recht und Politik	PZ	K	90	2	6	7,5
MGA3.01	Organisation, Evaluation und Kommunikation	SB	STA(PL)		3	6	7,5
MGA4.xx	Wahlpflichtmodule (laut Liste)				3	6	0
MGA3.02	Masterarbeit mit Kolloquium				3	18	25

Wahlpflichtmodule

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regel- seme- ster	Credits
MGA4.01	Einführung in Agrar- und Forstwirtschaft	PZ	K	90	1 (3)	2
MGA4.02	Grüne Biotechnologie	SB PZ	STA(PV) K	90	1 (3)	6
MGA4.03	GIS	SB PZ	S(PV) K	120	1 (3)	4
MGA4.04	Datenbanken 1	SB SB SB	S(PV) STA(PL) STA(PL)		1 (3)	4
MGA4.05	Schlüsselqualifikationen	SB PZ	S(PV) PL		1 (3)	4
MGA4.06	Beratungsmethoden	SB PZ	S(PV) PL		1 (3)	6
MGA4.07	Englisch 1	SB PZ	SL K		1 (3)	2
MGA4.08	Englisch 2	SB PZ	SL K		1 (3)	2